



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Erwachsenenvollzug**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	205.378,4	+1.500,0	206.878,4
Produktabgeltung	192.784,9	+1.500,0	194.284,9

Leistungsplan 2014:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	206.216,9	+1.500,0	207.716,9
Produktabgeltung	193.185,9	+1.500,0	194.685,9

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Erhöhung des Stellenplans um 20 Stellen in der Besoldungsgruppe A7, Kennung (005) – Obersekretäre im Justizvollzugsdienst sowie um 19,5 Stellen in der Besoldungsgruppe A 7, Kennung (401) – Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Obersekretäranwärter/in im Justizvollzugsdienst.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Gerade in den Justizvollzugsanstalten der Sicherheitsstufe 1 ist eine Erhöhung des Personalschlüssels notwendig, um dem hohen Gefährdungspotential zu begegnen.

Die Erhöhung des Stellenplans soll außerdem dazu dienen, dem Resozialisierungsgedanken im Strafvollzug Rechnung tragen zu können.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel